

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/4454 -**

**Staatsanwaltschaft Braunschweig und die „VW-Abgasaffäre“ (Teil 1)**

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Jörg Bode, Christian Dürr und Christian Grascha (FDP)** an die Landesregierung,  
eingegangen am 16.10.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 22.10.2015

**Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums** namens der Landesregierung vom 11.11.2015,  
gezeichnet

Antje Niewisch-Lennartz

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In ihrer Antwort auf die Dringliche Anfrage der FDP-Fraktion in der 76. Plenarsitzung am 14. Oktober 2015 „VW-Abgasaffäre“ - Hat die Landesregierung Einfluss auf die Staatsanwaltschaft Braunschweig genommen?“ hat Frau Ministerin Niewisch-Lennartz ausgeführt, dass ihr der Einleitungsvermerk der Staatsanwaltschaft Braunschweig im Verfahren bezüglich Herrn Prof. Dr. Winterkorn nicht vorliege.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Es gibt keinen Einleitungsvermerk bezüglich Herrn Prof. Dr. Winterkorn, sondern lediglich eine Eintragungsverfügung, wonach - entsprechend den Vorgaben des § 47 Abs. 1 Satz 2 lit. b) der Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts bei den Geschäftsstellen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften - Aktenordnung - (AktO) (Nds. Rpfl. 2014, 46) bei eingehenden Anzeigen, die sich gegen eine bestimmte Person richten, eine Eintragung in das Js-Register vorzunehmen ist. Nach den formularmäßigen Vorgaben lautet diese: „Eintragen in das Dez. ... als Js-Sache gegen ... wegen ...“.

**1. Wie lautet der wesentliche Inhalt des Einleitungsvermerks?**

Siehe Vorbemerkung.

**2. Wird darin die Frage erörtert, ob ein Anfangsverdacht gegen Herrn Prof. Dr. Winterkorn vorliegt?**

Siehe Vorbemerkung.

**3. Wird darin eine Aussage darüber getroffen, ob Herr Prof. Dr. Winterkorn als Beschuldigter eingetragen wird?**

Siehe Vorbemerkung.